

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 8 (1893)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.
Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

VIII. Jahrgang.

Nr. 6.

I. Juni 1893.

Inhalt: 1. Statistische Notizen betreffend den Lehrerwechsel an den zürcherischen Primar- u. Sekundarschulen in den Jahren 1888/89-1892/93. — 2. Erziehungsratsbeschlüsse a) betr. Rechnungslehrmittel für die III. Klasse der Sekundarschule; b) betr. obligatorische Lieder pro 1893/94. — 3. Kleinere Mitteilungen. — 4. Preisaufgabe pro 1893/94. — 5. Inserate.

Statistische Notizen betreffend den Lehrerwechsel an den zürcher. Primar- und Sekundarschulen in den Jahren 1888|89—1892|93

Bezirk	Jahr	Abgang von Lehrkräften					Lehrer- wechsel durch Wahlen.	Total des Lehrer- wechsels.	Total der Lehrer.	‰
		Tod	Rücktritt	Studium	Andere Gründe	Total				
I. Primarschulen.										
Zürich	1892/93	5	—	2	4	11	1	12	226	5,31
	1891/92	1	4	—	3	8	5	13	217	5,99
	1890/91	2	—	1	4	7	3	10	207	4,83
	1889/90	—	2	—	3	5	1	6	202	2,97
	1888/89	1	—	—	4	5	3	8	195	4,10
Affoltern	1892/93	1	—	2	2	5	4	9	32	28,12
	1891/92	—	1	1	1	3	2	5	32	15,62

Bezirk	Jahr	Abgang von Lehrkräften					Lehrer- wechsel durch Wahlen.	Total des Lehrer- wechsels.	Total der Lehrer.	%
		Tod	Rücktritt	Studium	Andere Gründe	Total				
Affoltern	1890/91	1	2	2	2	7	1	8	32	25
	1889/90	—	1	—	—	1	2	3	32	9,37
	1888/89	—	—	—	—	—	2	2	32	6,25
Horgen	1892/93	—	—	—	2	2	5	7	55	12,72
	1891/92	—	1	—	—	1	2	3	54	5,55
	1890/91	—	1	1	—	2	—	2	54	3,70
	1889/90	—	—	—	1	1	1	2	54	3,70
Meilen	1888/89	3	—	1	1	5	—	5	54	9,26
	1892/93	1	—	—	—	1	4	5	37	13,51
	1891/92	—	—	—	—	—	1	1	37	2,70
	1890/91	—	—	—	—	—	1	1	37	2,70
Hinweil	1889/90	—	2	1	—	3	4	7	37	18,92
	1888/89	—	1	—	—	1	2	3	37	8,11
	1892/93	1	—	—	—	1	6	7	73	9,59
	1891/92	—	1	—	1	2	4	6	73	8,22
	1890/91	2	—	2	—	4	3	7	73	9,59
Uster	1889/90	1	—	1	2	4	9	13	70	18,57
	1888/89	—	—	1	1	2	2	4	70	5,71
	1892/93	1	—	1	2	4	6	10	41	24,39
	1891/92	—	1	—	1	2	1	3	41	7,31
	1890/91	—	1	—	—	1	1	2	41	4,88
Pfäffikon	1889/90	1	—	1	3	5	3	8	41	19,51
	1888/89	1	—	1	—	2	5	7	41	17,07
	1892/93	—	—	—	1	1	7	8	47	17,02
	1891/92	1	3	4	2	10	1	11	47	23,40
	1890/91	1	—	1	—	2	—	2	46	4,35
Winterthur	1889/90	—	—	1	2	3	3	6	46	13,04
	1888/89	—	—	1	—	1	2	3	46	6,52
	1892/93	2	—	1	1	4	14	18	106	16,98
	1891/92	—	1	1	4	6	7	13	103	12,62
	1890/91	1	1	2	—	4	3	7	103	6,79
Andelfingen	1889/90	—	—	4	2	6	3	9	100	9
	1888/89	1	—	1	3	5	2	7	99	7,07
	1892/93	—	1	1	3	5	4	9	46	19,56

		Abgang von Lehrkräften					Lehrer- wechsel durch Wahlen.	Total des Lehrer- wechsels.	Total der Lehrer.	o/o
Bezirk	Jahr	durch								
		Tod	Rücktritt	Studium	Andere Gründe	Total				
Bülach	1891/92	1	2	1	—	4	3	7	46	15,02
	1890/91	5	1	—	—	6	3	9	46	19,56
	1889/90	—	—	—	—	—	3	3	46	6,52
	1888/89	1	—	—	—	1	2	3	46	6,52
	1892/93	—	—	1	2	3	6	9	53	16,98
Dielsdorf	1891/92	—	1	1	3	5	2	7	53	13,20
	1890/91	—	—	3	—	3	2	5	52	9,61
	1889/90	1	1	2	2	6	2	8	52	15,38
	1888/89	1	—	—	1	2	2	4	52	7,69
	1892/93	—	—	—	1	1	6	7	39	17,95
Total.	1891/92	—	—	2	1	3	8	11	39	28,20
	1890/91	—	—	1	—	1	2	3	39	7,69
	1889/90	1	2	—	—	3	1	4	39	10,25
	1888/89	—	—	1	—	1	2	3	39	7,69
Kanton:	1892/93	11	1	8	18	38	61	99	755	13,11
	1891/92	3	15	10	16	44	33	77	742	10,91
	1890/91	12	6	13	6	37	19	56	730	8,08
	1889/90	4	8	10	15	37	36	73	719	10,15
	1888/89	8	1	6	10	25	26	51	711	7,17

II. Sekundarschulen.

		Total.								
Kanton:	1892/93	2	—	5	1	8	13	21	209	10,05
	1891/92	3	1	2	1	7	7	14	196	7,14
	1890/91	2	1	—	1	4	3	7	188	3,72
	1889/90	2	—	3	1	6	4	10	182	5,49
	1888/89	1	—	1	1	3	13	16	167	9,58

Aus vorstehender Zusammenstellung ist ersichtlich, in welchem Grade die Schulen des Kantons Zürich im Laufe der letzten fünf Jahre dem Lehrerwechsel ausgesetzt waren und inwieweit die einzelnen Faktoren, die denselben bedingen, hiebei mitgewirkt haben.

Der Lehrerwechsel, welcher infolge Abgang von Lehrkräften durch Tod, Rücktritt, Studium und anderweitige Gründe bedingt ist, ist in diesem Zeitraum ziemlich gleich geblieben, nur das Schuljahr 1891/92 weist infolge vermehrter Rücktritte, welche anlässlich der periodischen Wiederwahl der Primarlehrer erfolgten, einen etwas erhöhten Abgang von Lehrkräften auf. Dagegen hat sich der Lehrerwechsel, welcher durch die Berufungswahlen verursacht wird, in den letzten fünf Jahren geradezu verdoppelt, was seine Erklärung wol am richtigsten in den immer schärfer zu Tage tretenden ungleichartigen Besoldungsverhältnissen findet. Mögen auch da und dort andere Umstände wie Abgelegenheit des Schulortes, ungenügende Schullokalitäten, überfüllte Schulen etc. einen Wechsel der Lehrkräfte verursacht haben, so darf doch mit Sicherheit angenommen werden, dass die Grosszahl der Lehrer einen neuen Wirkungskreis zu erlangen suchte, weil sich dadurch ihre pekuniären Verhältnisse günstiger gestalteten. Daher sind es namentlich die Landgemeinden ohne oder mit geringer Besoldungszulage, deren Schulen unter einem beständigen Lehrerwechsel leiden. Viele Schulgemeinden haben die nachteiligen Folgen, die ihnen dadurch erwachsen, erkannt, und machen anerkennenswerte Anstrengungen, um denselben zu begegnen, indem sie durch angemessene Besoldungszulagen¹⁾ die Lehrer an ihren Schulen festzuhalten suchen, was auch in den meisten Fällen vom gewünschten Erfolg begleitet ist. Keinen merkbaren Lehrerwechsel infolge Berufungswahlen haben nur die beiden Städte Zürich und Winterthur, was sowol aus den örtlichen Verhältnissen als auch aus der dortigen günstigen ökonomischen Stellung der Lehrer sich erklärt.

Wir überlassen es dem aufmerksamen Leser, aus den vorstehenden Zusammenstellungen noch eine Reihe interessanter Beziehungen herauszufinden.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf den Antrag der zur Begutachtung und Umarbeitung des von Herrn J. J. Bodmer, Sekundarlehrer in Thalweil

¹⁾ Vergl. Schulblatt 1893, Nr. 3, Seite 29 u. 30.

verfassten Manuskripts für ein Rechenlehrmittel der III. Klasse der zürcherischen Sekundarschulen bestellten Kommission,

beschliesst:

1. Das von Herrn J. J. Bodmer, Sekundarlehrer in Thalweil, bearbeitete und von einer Kommission durchgesehene und umgearbeitete Rechnungslehrmittel für die III. Klasse der Sekundarschule wird genehmigt und für die zürcherischen Schulen für drei Jahre obligatorisch erklärt.

2. Nach Ablauf des bezeichneten Zeitraumes sollen die Schulkapitel eingeladen werden, über die bei dem Gebrauche in der Schule gemachten Erfahrungen und Beobachtungen Bericht zu erstatten und betreffend allfällig vorzunehmende Abänderungen ihr Gutachten abzugeben.

3. Es wird gegenüber den Sekundarschulpflegen die Erwartung ausgesprochen, dass den Lehrern je ein Exemplar unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde.

4. Mitteilung an die Bezirks- und Sekundarschulpflegen, sowie an die Lehrer an den Sekundarschulen durch das amtliche Schulblatt.

Zürich, den 17. Mai 1893. Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme der Vorschläge der Musikkommission der Schulsynode,

hat am 17. Mai 1893 beschlossen:

I. Es sind im Schuljahr 1893/94 in den zürcherischen Volksschulen nachfolgende Lieder auswendig zu singen:

a) Realschule.

Obligatorisches Lehrmittel von C. Ruckstuhl.

1. No. 33: Reisesegen, komp. von Fröhlich, Text von Eichendorff.
2. „ 69: Die Propheten der Natur, komp. von Mangold, Text von Krummacher.
3. „ 110: Helvetia, von Dollmetsch.

b) Sing- und Sekundarschule.

Obligatorisches Lehrmittel von Gustav Weber.

1. No. 29: Hymne, von F. A. Schulz.
2. „ 125: Alpenleben, von Laib, Text von L. Widmer.
3. „ 151: Der Morgen, von Silcher, Text von Chr. Schmid.

II. Die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen werden eingeladen, darüber zu wachen, dass diese Lieder gelernt und am Examen auswendig gesungen werden.

III. Mitteilung an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie an die Primar- und Sekundarlehrer durch das amtliche Schulblatt.

Zürich, 17. Mai 1893.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen:

Hinschied:

Bezirk bezw. letzt. Wirkungskreis	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich V	Aug. Höhn	1847	1865—93	21. Mai 93.
Pfäffikon	Anstalt Tagelswangen	Joh. Kasp. Schenkel	1830	1859—69	16. Apr. 93.
Andelfingen	Dachsen	Joh. Spiess	1821	1841—92	30. April 93.
Dielsdorf	Bachs	Joh. Ad. Traber	1819	1840—80	3. Mai 1893.

Urlaub:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatsort
Winterthur	Winterthur	Joh. Steiner	Pfungen

Wahlgenehmigungen auf 1. Mai 1893:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	Bisher. Eigenschaft	Dat. d. Wahl
Hinweil	Hittenberg	Höpfner, Claudine	Verw. daselbst	9. April
Uster	Egg	Schmid, Jakob	„ „	7. Mai

Wahlgenehmigung auf 1. Nov. 1893:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	Bisher. Eigenschaft	Dat. d. Wahl
Dielsdorf	Weiach	Walder, Joh. Jak.	Lehrer in Nohl-Uhwiesen	23. April

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich I	Ed. Brunner	2. Mai	Luise Dörsam v. Zürich
"	"	I Seline Schulthess	2. "	Hedwig Vögeli von Zürich
"	"	I Fr. Käser	12. "	Marie Meier von Zürich
"	"	III Fritz Furrer	4. "	Alfr. Bosshard v. Oberhittnau
"	"	V Aug. Höhn	2. "	Hch. Maurer, stud. phil. v. Egg.
"	"	V Heinrich Haupt	2. "	Hs. Honegger von Zürich
"	"	V Joh. Biedermann	2. "	Emil Kunz von Neerach
"	"	V Emil Spörri	2. "	Marie Zündel v. Schaffhausen
"	"	VGottl. Schaufelberger	15. "	Hedw. Utzinger v. Bachenbülach
Affoltern	Lunnern-Ohfelden	Fr. Bosshard	8. "	Konr. Meili von Unter-Embrach
Horgen	Horgen	Joh. Baumann	15. "	Theodor Stutz von Seen
Uster	Uster	J. H. Frei	3. "	Heinrich Ruegg von Uster
Winterthur	Winterthur	Joh. Steiner	8. "	Wilh. Hofmann von Küsnacht
"	"	K. Ruckstuhl	8. "	Helene Grütter v. Winterthur
"	"	Anna Morf	18. "	Luise Peyer von Höngg
Andelfingen	Waltalingen-Stammheim	Hch. Leuthold	23. "	Rob. Wydler von Zwillikon
Bülach	Glattfelden	Alb. Zollinger	10. "	Wilh. Zürrer v. Schönenbeig

B. An Sekundarschulen:

Wahlgenehmigung:

Bezirk	Gemeinde	Lehrer	Bish. Eigenschaft	Datum d. Wahl
Meilen	Herrliberg	Joh. Tschudi	Verw. daselbst	12. März 1893

2. An die Bezirksschulpflegen.

Wahl von Ernst Hotz-Hegnauer in Oberrieden als Mitglied der Bezirksschulpflege Horgen.

Wahl von Fritz Ottiker in Bauma zum Mitglied der Bezirksschulpflege Pfäffikon.

Errichtung einer neuen Lehrstelle auf Beginn des Wintersemesters 1893/94:

Bezirk Hinweil:

Primarschule Robenhausen-Wetzikon 1 (2.)

Anderweitige Betätigungen eines Lehrers:

Bezirk	Name	Wohnort	Anderweitige Betätigung.
Horgen	Heinrich Kübler	Wädensweil	Lokalagentur d. Rentenanstalt

Besoldungszulage.

Die Schulgemeinde Wildensbuch erhält nach § 4 des Besoldungsgesetzes v. 22. Dzbr. 1872 für ihre definitiv gewählte Lehrerin Frl. Marie Schmid eine jährliche staatliche Besoldungszulage.

3. An die Behörden der höhern Unterrichts- anstalten.

Hochschule: Rücktritt von Dr. G. von Wyss von Zürich als ordentlicher Professor für Schweizergeschichte und von Dr. Weilenmann als Privatdozent für physikalische Geographie auf Schluss des Wintersemesters 1892/93.

U r l a u b für Dr. Pfenninger, ausserordentlicher Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät für das Sommersemester 1893.

W a h l von Professor Dr. Wilhelm Oechslis von Zürich als ordentlicher Professor für Schweizergeschichte mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1893/94.

E r n e n n u n g von Ludwig Olgiati von Poschiavo (Graubünden) als I. Assistent und von Joh. Werder, stud. phil. von St. Gallen als II. Assistent am chemischen Laboratorium für das Schuljahr 1893/94.

E r n e n n u n g von Oskar Wild, stud. med. von Klingnau (Aargau) und Johann Piltz, stud. med. von Warschau als Unterassistenten am anatomischen Institut für das Sommersemester 1893.

E r n e n n u n g von Karl Helbling, cand. med. von Rapperswyl zum Unterassistenten der medizinischen Poliklinik für das Sommersemester 1893.

S e m i n a r: **U r l a u b** für Dr. Wettstein, Seminardirektor und für Major Graf, Turnlehrer und vikariatsweise Uebertragung des Turnunterrichts an Hauptmann Ed. Brunner von Glattfelden, Lehrer in Zürich.

Ausschreibung.

Gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes stellt der Erziehungsrat den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1893/94 folgende Preisaufgabe:

„Stoffauswahl für die Gesundheitslehre
in der Fortbildungsschule“.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, welche bloss mit einem Denkspruch versehen sein und weder Namen noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, welche mit demselben Denkspruch versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten. Die Lösungen sollen bis spätestens Ende April 1894 der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Zürich, den 1. Mai 1893. Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Inserate.

Anzeige an die Primarlehrer.

Der Leitfaden für den Turnunterricht an Primarschulen ist erschienen und kann à 90 Cts. per Exemplar beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Die Erziehungskanzlei.

Zur Beachtung für die Vorstände gewerblicher Fortbildungsschulen.

Den Vorständen gewerblicher Fortbildungsschulen, welche im Falle sind, durch hierseitige Vermittlung Bundessubventionen nachzusuchen, wird wiederholt in Erinnerung gebracht:

Für erstmalige Gesuche sind gemäss dem bezüglichen Reglement beizubringen:

1. Eine einlässliche Beschreibung der Anstalt, wobei alle in §§ 2 und 3 der eidgen. Verordnung vom 27. Januar 1885 genannten Punkte zu berücksichtigen sind;
2. Spezifizierte Betriebsrechnung des abgelaufenen Rechnungsjahres, wofür nicht das offizielle Formular zu verwenden ist. Es sind die genau nummerirten Originalbelege beizuschliessen;
3. Kurze und übersichtliche Rekapitulation der Haupttitel von 1) auf dem amtlichen Formular;
4. Spezifizirtes Betriebsbudget des zu subventionirenden Jahres, ebenfalls nach amtlichem Formular.

Der mutmassliche Bundesbeitrag (im Maximum bis auf die Hälfte aller übrigen Beiträge ansteigend) ist zu vereinnahmen und nach seiner reglements-mässigen Verwendung wieder unter den Ausgaben auszuweisen.

5. Bilanz über den Vermögensstand der Schule.

Anstalten, welche ihre Rechnung mit dem Jahresende (31. Dezember 1892) abschliessen und bisher pro 1893 kein Subventionsgesuch gestellt, können für dieses Jahr nicht mehr in Betracht fallen, diese haben also spez. Rechnung pro 1892 und Betriebsbudget pro 1894 beizubringen; Anstalten dagegen, welche mit dem Schuljahre 1892/93 abschliessen, haben Rechnung für diesen Zeitraum und Budget pro 1893/94 einzureichen.

Endtermin für die Einreichung solcher Gesuche: 20. Juli 1893. Verspätet eingereichte Gesuche könnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Vor dem Erziehungsrate,

Zürich, 27. Mai 1893. Der Sekretär: Dr. A. Huber.

An die Mitglieder der zürcherischen Schulsynode.

Geehrte Kollegen!

Sie werden hiemit eingeladen, an der 10. ausserordentlichen Versammlung der Schulsynode, die

Samstag den 10. Juni
in der Peterskirche in Zürich

stattfindet, teilzunehmen. Die Verhandlungen beginnen 2 Uhr Nachmittags.

Traktanden:

1. Gesang: „Trittst im Morgenrot daher“, komponirt von Zwyssig.
2. Wahl der zwei Vertreter der Lehrerschaft in den h. Erziehungsrat.
3. Referat des Herrn Sekundarlehrer Kollbrunner in Zürich über „die Ruhegehälter der Lehrer“.
4. Gesang: „Wer seine Hände falten kann“, Volksweise.

Küsnacht, den 27. Mai 1893.

Der Präsident der Schulsynode:

H. Utzinger.

Thesen und Anträge des Referenten:

1. Die Synode erklärt, dass die Abschaffung der Ruhegehälter eine schwere Schädigung der Schule und der Lehrerschaft zur Folge hätte.
2. Sie beauftragt den Synodalvorstand mit einer Eingabe an den Regierungs- und den Kantonsrat, in welcher diese hohen Behörden ersucht werden, die gefährdeten Interessen von Schule und Lehrerschaft zu wahren.
3. Die Synode ersucht die beiden hohen Räte, diejenigen Gemeinden, deren Verhältnisse es nicht gestatten, tüchtige Lehrer durch Zulagen an ihren Schulen festzuhalten, mit erhöhten Staatsbeiträgen hiezu zu befähigen.
4. Die Synode stimmt dem Beschluss des Lehrervereins vom 4. März d. J. zu, nach welchem zu geeigneter Zeit dem Zürcher Volk in einem Memorial die ökonomische Stellung der Lehrer und die Bedeutung der Pensionsfrage klargelegt werden soll.

Bemerkung: Diese Anzeige im „Amtlichen Schulblatt“ gilt zugleich als Einladung und es werden keine besondern Einladungen mehr übermittelt.